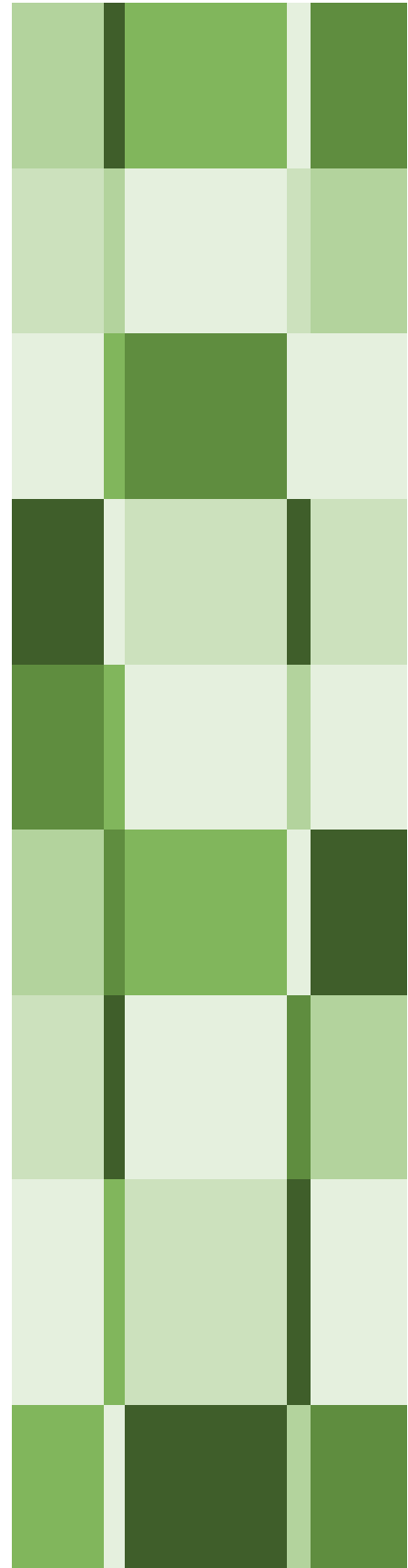




Stationäre Langzeitpflege

Bedarfsplanung der Stadt
St.Gallen
Aktualisierung für den Zeitraum
2015 bis 2030

9. Februar 2017



Stadt St.Gallen
Amt für Gesellschaftsfragen
Abt. Grundlagen, Kontrakte, Projekte

Karolina Staniszewski, lic. phil. I
Katja Meierhans Steiner, Dipl.-Kff., lic. phil. I

Amtshaus, Neugasse 3, 9004 St.Gallen

Tel. +41 71 224 54 41
gesellschaftsfragen@stadt.sg.ch
www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch

Druck: Februar 2017
Stationäre Langzeitpflege. Aktualisierung Bedarfsplanung 2015-2030-09.02.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Bevölkerungsentwicklung.....	2
2.1	Nach Altersgruppen.....	2
2.2	Zu- und Wegzüge von Seniorinnen und Senioren	3
2.3	Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	4
2.4	Menschen mit einer Demenzerkrankung: Prävalenz und zukünftige Entwicklung.....	5
3	Stationäres Angebot in der Langzeitpflege und dessen Inanspruchnahme	7
3.1	Heimbewohner/innen nach Wohnsitz vor dem Heimeintritt .	7
3.2	Heimplätze und Auslastung	7
3.3	Inanspruchnahme stationärer Pflege nach Alter.....	8
3.4	Inanspruchnahme stationärer Pflege nach Pflegebedürftigkeit	9
3.5	Wartelisten der Heime in der Stadt St.Gallen	12
3.6	Projekte in Planung in der Stadt St.Gallen.....	12
3.7	Projekte in Planung in den umliegenden Gemeinden.....	13
4	Bedarfsschätzung für die stationäre Langzeitpflege.....	14
4.1	Szenario 1: Bedarf nach stationärer Pflege und Betreuung gemäss kantonalen Planungsrichtwerten	14
4.2	Szenario 2: Unveränderte Inanspruchnahme stationärer Pflege und Betreuung.....	16
4.3	Szenario 3: Sinkende Inanspruchnahme stationärer Pflege und Betreuung.....	17
4.4	Szenario 4: Sinkende Inanspruchnahme stationärer Pflege plus Verlagerung zu ambulanten Angeboten.....	18
5	Beurteilung	19
5.1	Gegenüberstellung der vier Szenarien	19
5.2	Folgerungen für den Versorgungsauftrag.....	21
	Literaturverzeichnis.....	23
	Glossar.....	24

1 Ausgangslage

Das Sozialhilfegesetz des Kantons St.Gallen¹ verpflichtet die Gemeinden zur periodischen Bedarfsplanung für stationäre Betagteneinrichtungen. Die vorliegende Planung für die Jahre 2015 bis 2030 stellt lediglich eine Aktualisierung der Planung von 2010 dar². Grund hierfür ist die Absicht des Kantons, die Planungsrichtwerte von 2011 im Verlauf des Jahres 2016 zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine umfassende Bedarfsplanung wird erst nach Vorliegen der neuen Richtwerte in Angriff genommen. Die zwischenzeitliche Aktualisierung ist aber zur Beurteilung von Baubetragsgesuchen nötig.

Gemeinden sind zur Bedarfsplanung verpflichtet.

Die Aktualisierung für die Jahre 2015 bis 2030 zeigt die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf sowie den davon abgeleiteten zukünftigen Bedarf nach stationären Pflege- und Betreuungskapazitäten gemäss den kantonalen Planungsrichtwerten von 2011 und weiteren Szenarien. Ergänzend werden verschiedene Kennzahlen der in der Stadt St.Gallen ansässigen stationären Einrichtungen publiziert.

Ziel: Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen bis 2030

Die Bevölkerungsentwicklung wurde von der kantonalen Fachstelle für Statistik ausgehend von den Szenarien des Bundesamtes für Statistik von 2015 auf die Region heruntergebrochen (BevSzen-SG-6-a-2015-2060). Die Daten zu den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege in der Stadt St.Gallen wurden von LUSTAT Statistik Luzern basierend auf der SOMED³-Statistik 2014 aufbereitet. Ergänzend hat das Amt für Gesellschaftsfragen per 31. Dezember 2015 eine eigene Erhebung zur Zusammensetzung der Bewohnerschaft und ihrem Pflegbedarf in den Heimen der Stadt St.Gallen durchgeführt.

Datenbasis: SOMED 2014 und BevSzen-SG-5-a-2015-2060

Die Arbeitsgruppen Stationäre Altershilfe, Alter und Gesellschaft sowie der Ausschuss der städtischen Konferenz für Alters- und Behindertenfragen (KABF) wurden im Sommer 2015 in die Ausarbeitung des Berichtes einbezogen. Im darauffolgenden Jahr erfolgte eine Überarbeitung und Aktualisierung.

Mitwirkung der KABF

In Kapitel 2 wird die Bevölkerungsentwicklung skizziert, in Kapitel 3 folgen die Kennzahlen der stationären Einrichtungen. Der Bedarf für den Zeitraum 2015 bis 2030 gemäss den gültigen kantonalen Planungsrichtwerten wird in Kapitel 4 ermittelt, ergänzt durch drei verschiedene Szenarien, welche die heutige Inanspruchnahme der stationären Betagteneinrichtungen fortschreiben (nachfrageseitig). In Kapitel 5 schliesslich erfolgt eine Beurteilung des der künftigen Bedarfs an Pflegeheimplätzen.

Aufbau

¹ Sozialhilfegesetz des Kantons St.Gallen vom 27. September 1998 (sGS 381.1; abgekürzt SHG), Art. 29.

² Amt für Gesellschaftsfragen: Stationäre Betagteneinrichtungen. Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen für die Jahre 2010 bis 2015, St.Gallen, Februar 2010.

³ SOMED bezeichnet die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen.

2 Bevölkerungsentwicklung

2.1 Nach Altersgruppen

Der Anteil der über 65-Jährigen steigt bis 2030 um 23% auf 16'149 Personen.

Tabelle 1 zeigt die erwartete Entwicklung der Bevölkerung 65 + zwischen 2014 und 2030 in der Stadt St.Gallen auf. Für die beiden Gruppen 65+ (gesamte Nacherwerbsphase, also drittes und viertes Alter) und 80+ (viertes Alter) ist die Entwicklung in Tabelle 2 zudem indexiert dargestellt (Stand 2014 = 100). Der Anteil der unter 65-Jährigen bleibt in etwa gleich, der Anteil der über 65-Jährigen wird stark ansteigen. Bis im Jahr 2030 wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung um 23 Prozent auf 16'149 Personen zunehmen. Noch stärker steigt der Anteil der Hochaltrigen (Gruppe 80 +), nämlich um 26% gegenüber 2014.

Altersgruppe \ Jahr	2014	2015	2020	2025	2030
< 65	62'203	62'954	64'238	63'518	62'387
65 - 69	3'431	3'408	3'583	3'924	4'268
70 - 74	3'022	3'128	3'146	3'311	3'621
75 - 79	2'468	2'432	2'805	2'839	3'000
80 - 84	2'016	2'003	2'013	2'346	2'395
85 - 90	1'350	1'339	1'377	1'414	1'674
90 - 94	655	698	678	735	782
95 +	165	187	300	348	409

Tabelle 1: Prognose Bevölkerungsentwicklung Stadt St.Gallen 2014 bis 2030

Quelle: Fachstelle für Statistik 2016.

Indexierte Bevölkerungsentwicklung 80 + und 65 +										
Jahr	2014		2015		2020		2025		2030	
		Index		Index		Index		Index		Index
Total 80 +	4'186	100	4'227	102	4'368	104	4'843	116	5'260	126
Total 65 +	13'107	100	13'195	101	13'902	106	14'917	114	16'149	123

Tabelle 2: Entwicklung Altersgruppen 80 + und 65+, Stadt St.Gallen 2014 bis 2030

Quelle: Fachstelle für Statistik 2016.

Abbildung 1 stellt die Bevölkerungsentwicklung grafisch dar. Sie zeigt, dass die Gruppe der über 80-Jährigen (Hochaltrige) mit + 26 Prozent etwas stärker wachsen dürfte als die jene der 65- bis 79-Jährigen (+ 23 Prozent). Grund für den grösseren Anstieg der Bevölkerung 80 + sind die geburtenstarken Jahrgänge der ersten Babyboomer-Generation (1943 bis 1950), die zwischen 2023 und 2030 das achtzigste Lebensjahr erreichen.

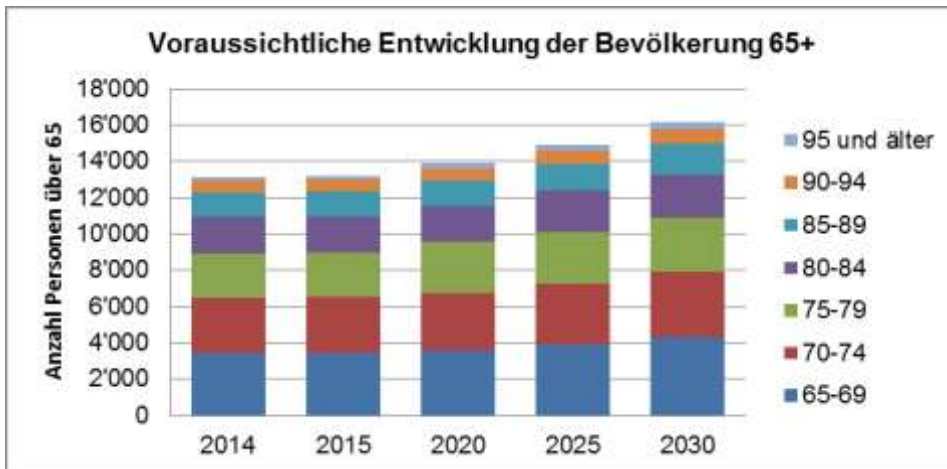


Abbildung 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der Gruppe 65 + in der Stadt St.Gallen, 2014 bis 2030. Quelle: Fachstelle für Statistik 2016.

2.2 Zu- und Wegzüge von Seniorinnen und Senioren

Seit die Gemeinden im Kanton St.Gallen die Restfinanzierung der Pflegekosten vollumfänglich übernehmen müssen, sind sie noch stärker daran interessiert zu wissen, wie viele ältere Personen in die Gemeinde ziehen oder kürzlich dorthin gezogen sind, da für die Finanzierungspflicht der Wohnsitz vor Heimeintritt massgeblich ist.

Wohnsitz vor dem Heimeintritt massgeblich für Restfinanzierungspflicht der Gemeinde

Zum Teil wird vermutet, dass eine urbane Umgebung für Pensionierte aufgrund der guten Verkehrsanbindung und dem breiten Freizeit- und Kulturangebot besonders attraktiv erscheint und somit eine Sogwirkung auf diese Gruppe ausüben könnte. Betrachtet man jedoch die Daten des Einwohneramtes, stellt sich die Situation anders dar (siehe Tabelle 3).

Urbane Umgebung mit Sogwirkung?

Allgemein lässt sich bei den 60- bis 69-Jährigen eine höhere Mobilität feststellen, als bei den noch älteren Personen. Nach vollendetem 70. Altersjahr ziehen ältere Menschen deutlich weniger in eine andere Gemeinde um.

Hohe Mobilität der 60- bis 69-Jährigen

Vergleicht man die Zu- und Wegzüge zwischen 2008 und 2015, kommt man zum Ergebnis, dass in dieser Zeitspanne mehr Personen über 60 Jahre aus der Stadt St.Gallen weggezogen als neue zugezogen sind. Die Wanderungssaldi sind durchwegs negativ und bewegen sich zwischen -25 und -138 Personen. Mit dem Abschluss der Heimprojekte in den Nachbargemeinden könnten die Zuzüge künftig tiefer ausfallen und die Abwanderung in der Gruppe 60 + weiter steigen. Aufgrund der unregelmässigen Abwanderungszahlen kann zurzeit kein Trend festgemacht werden. Die Annahme, wonach ältere Personen vermehrt in städtische Gebiete ziehen, lässt sich für die Stadt St.Gallen jedenfalls nicht empirisch belegen.

In St.Gallen tendenziell mehr Weg- als Zuzüge in der Altersgruppe 60+

Bevölkerung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuzüge								
60 – 64 J.	63	79	67	60	76	76	102	81
65 – 69 J.	38	49	37	45	40	51	61	41
70 – 74 J.	25	23	30	32	29	32	43	31
75 – 79 J.	18	19	18	23	28	17	21	21
80 – 84 J.	16	19	17	15	14	17	15	28
85 – 89 J.	15	9	11	7	23	20	10	16
90 – 94 J.	5	-	3	3	-	5	9	3
95 + J.	-	-	3	-	-	3	-	-
Total	180	200	186	185	214	221	263	225
Wegzüge								
60 – 64 J.	91	90	106	124	99	121	119	148
65 – 69 J.	93	61	79	73	80	80	65	99
70 – 74 J.	36	34	25	39	39	46	44	50
75 – 79 J.	28	20	25	30	28	28	18	32
80 – 84 J.	20	18	22	15	24	16	16	13
85 – 89 J.	11	9	14	15	14	13	19	14
90 – 94 J.	7	4	4	3	7	5	7	7
95 + J.	-	-	-	-	3	-	-	-
Total	287	237	277	300	294	311	288	363
Gegenüberstellung								
Differenz	- 107	- 37	- 91	- 115	- 80	- 90	- 25	- 138

Tabelle 3: Stadt St.Gallen, Zu- und Wegzüge von Seniorinnen und Senioren 60+.
Quelle: Einwohneramt der Stadt St.Gallen.

2.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Zunahme von älteren Menschen aus dem mediterranen Raum und, verzögert, aus dem Balkan

In den kommenden Jahren wird der Anteil von Menschen über 55 Jahren mit Migrationshintergrund ansteigen. Dies trifft insbesondere auf die Gruppe der Migrant/innen aus dem mediterranen Raum und, etwas verzögert, auf die Migrant/innen aus dem Balkan zu. Bei ersteren handelt es sich mehrheitlich um Arbeitsmigrant/innen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren in die Schweiz kamen und hier geblieben sind, obwohl sie zunächst beabsichtigten, nach einigen Jahren oder nach der Pensionierung in ihre Heimat zurückzukehren. Aufgrund der fehlenden Integrationsangebote zur damaligen Zeit verfügen diese Migrant/innen bis heute teilweise nur über marginale Deutschkenntnisse. Dies hat zur Folge, dass ihre Pflege sehr anspruchsvoll wird, sollten sie einmal an einer Demenz erkranken. Bei den Migrant/innen aus dem Balkan handelt es sich in vielen Fällen um Personen, die vor den kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er-Jahren in die Schweiz geflohen sind. Ein Teil von ihnen sind Muslime, die andere Sitten pflegen (Essen, Seelsorge, Gebetsräume, Umgang mit Verstorbenen, Körperpflege), was in der Folge auch Auswirkungen auf die Art und Weise der Pflege und Betreuung hat.

In Tabelle 4 sind die Häufigkeiten der beiden Herkunftsgebiete nach Alterskategorien aufgeführt. Ende 2014 lebten 1'050 Personen über 55 Jahren aus dem mediterranen Raum in der Stadt St.Gallen und 1'028 aus dem Balkan. Vergleicht man beide Bevölkerungsgruppierungen, stellt man fest, dass Ende 2014 der Anteil der jüngeren Älteren (55 bis 64 Jahre) bei den Personen aus dem Balkan höher ist (695 Personen gegenüber 441 aus dem mediterranem Raum), d.h. Personen aus dem mediterranem Raum wiesen mehr Personen in den Altersgruppen 65 bis 74, 75 bis 84 und 85 + auf. Sie werden vor den Personen aus dem Balkan von Pflegebedürftigkeit betroffen sein und entsprechende Leistungen benötigen.

In den nächsten Jahren werden vermehrt ältere Migrant/innen aus dem mediterranem Raum Pflegeleistungen benötigen, sei es ambulant oder stationär. Geht man davon aus, dass ungefähr ein Viertel der Bevölkerung 80 + im Heim lebt, ist im Jahr 2024 mit 55 bis 60 Migrant/innen aus dem mediterranen Raum in Alters- oder Pflegeheimen in der Stadt St.Gallen zu rechnen. Eine deutliche Zunahme der Heimbewohnenden aus dem Balkan dürfte sich erst in rund 20 Jahren zeigen, dann kommen die heutigen 55- bis 64-Jährigen ins fragile Alter (80 +).

Personen aus dem mediterranen Raum sind vor den Personen aus dem Balkan mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert.

Im Jahr 2024 werden 55 bis 60 Personen aus dem mediterranen Raum im Heim leben.

Herkunft	55 – 64	65 – 74	75 – 84	85+	Total
Italien	285	286	212	29	812
Spanien	82	53	14	3	152
Portugal	74	4	8	0	86
Total mediterraner Raum	441	343	234	32	1'050
Kroatien	62	23	3	0	88
Bosnien und Herzegowina	164	79	13	0	256
Serbien	221	79	24	0	324
Montenegro	13	0	0	0	13
Mazedonien	93	29	0	0	108
Kosovo	142	69	14	0	225
Total Balkan	695	279	54	0	1'028

Tabelle 4: Migrant/innen ab 55 Jahren aus dem mediterranen Raum und aus dem Balkan, Stadt St.Gallen per 31.12.2014. Quelle: Statistikdatenbank Kanton St.Gallen 2014.

2.4 Menschen mit einer Demenzerkrankung: Prävalenz und zukünftige Entwicklung

Mit steigendem Alter nimmt das Risiko zu, an einer Demenz zu erkranken. Da der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig steigt, wird sich in der Stadt St.Gallen auch die Anzahl der von Demenz betroffenen Menschen erhöhen. Tabelle 5 zeigt die Prävalenz⁴

Die Prävalenz demenzieller Erkrankungen ist altersabhängig.

⁴ Die Prävalenz gibt an, welcher Anteil der Menschen einer bestimmten Gruppe zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist (Krankheitshäufigkeit).

für die Schweiz. Von 0,6 Prozent bei den 60- bis 64-Jährigen steigt sie mit dem Alter bis auf 46,3 Prozent bei den 95-jährigen und älteren an.

Altersgruppe	Männer	Frauen	Total
60 – 64 J.	0,2	0,9	0,6
65 – 69 J.	1,8	1,4	1,6
70 – 74 J.	3,2	3,8	3,5
75 – 79 J.	7,0	7,6	7,4
80 – 84 J.	14,5	16,4	15,7
85 – 89 J.	20,9	28,5	26,0
90 – 94 J.	29,2	44,4	41,0
95 + J.	32,4	48,8	46,3

Tabelle 5: Demenzielle Störungen pro100 Personen in der Schweiz. Quelle: Höpflinger, F./ Bayer-Oglesby L./ Zumbrunn A. (2011) in EuroCoDe 2009.

Im Jahr 2030 werden knapp 900 Menschen mit Demenz einen Heimplatz benötigen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird geschätzt, dass sich der Anteil der Demenzbetroffenen an der Gesamtbevölkerung bis 2030 um ungefähr einen Drittel erhöht. In Tabelle 6 wird die Entwicklung der Bevölkerung für die Stadt St.Gallen mit den momentanen Demenzprävalenzzahlen hochgerechnet. Bei gleichbleibender Prävalenz steigt die Anzahl Demenzbetroffener von 1'356 im Jahr 2014 auf 1'738 im Jahr 2030. Geht man davon aus, dass die Hälfte der Menschen mit Demenz in einem Heim leben, wird sich deren Anzahl um knapp 200 Personen von 678 im Jahr 2014 auf 869 im Jahr 2030 erhöhen.

Bevölkerung	2014	2015	2020	2025	2030
65 – 69 J.	55	55	57	63	68
70 – 74 J.	106	109	110	116	127
75 – 79 J.	183	180	208	210	222
80 – 84 J.	317	314	316	368	376
85 – 89 J.	351	348	358	368	435
90 – 94 J.	269	286	278	301	321
95 + J.	76	87	139	161	189
Total	1'356	1'369	1'466	1'587	1'738
Annahme: 50% im Heim	678	685	733	794	869

Tabelle 6: Voraussichtliche Entwicklung der Demenzbetroffenen in der Stadt St.Gallen, ohne Personen unter 65 Jahren. Quelle: Fachstelle für Statistik (2016), eigene Berechnungen.

3 Stationäres Angebot in der Langzeitpflege und dessen Inanspruchnahme

Die folgenden Kapitel enthalten verschiedene Kennzahlen der stationären Einrichtungen in der Stadt St.Gallen, zum Teil mit Vergleich der Daten aus der Bedarfsplanung 2010-2025. Sie sind die Basis für die Ermittlung des künftigen Bedarfs. Im Kapitel 3.7 wird auf geplante Projekte in den umliegenden Gemeinden eingegangen, welche Einfluss auf die Nachfrage nach Heimplätzen in der Stadt St.Gallen ausüben können.

3.1 Heimbewohner/innen nach Wohnsitz vor dem Heimeintritt

Die Heime in der Stadt St.Gallen zählten Ende 2015 total 1'268 Bewohnende. 85 Prozent von ihnen hatten bereits vor dem Heimeintritt ihren Hauptwohnsitz in der Stadt St.Gallen, zwölf Prozent zogen aus anderen Gemeinden im Kanton St.Gallen zu, 2,5 Prozent aus anderen Kantonen und eine Person aus dem Ausland. Die Gruppe der Auswärtigen umfasst total 186 Personen (siehe Tabelle 7).

Ende 2015 lebten 1'082 St.Galler/innen und 186 Auswärtige in einem Alters- und Pflegeheim in der Stadt St.Gallen.

Wohnsitz vor Heimeintritt	Anzahl	Anteil	Total Auswärtige	Anteil
Stadt St.Gallen	1'082	85%		
andere Gemeinde im Kt. SG	153	12%		
anderer Kanton	32	2,5%		
Ausland	1	0,08%		
Total	1'268	100%	186	15%

Tabelle 7: Herkunft der Bewohnerinnen u. Bewohner in Alters- und Pflegeheimen in der Stadt St.Gallen per 31.12.2015. Quelle: eigene Erhebung.

Zum Vergleich: Im Jahr 2012 lebten 17 Prozent Auswärtige (212 Personen), fünf Jahre früher (2007) waren es 14 Prozent (188 Personen). Jeweils ungefähr die Hälfte der Auswärtigen stammt aus den umliegenden Gemeinden. Die neuste Erhebung hat gezeigt, dass insgesamt 90 Personen aus den vier Nachbargemeinden Gaiserwald, Gossau, Mörschwil und Wittenbach im Zusammenhang mit dem Heimeintritt nach St.Gallen zugezogen sind.

Etwa die Hälfte der Auswärtigen ist aus umliegenden Gemeinden zugezogen.

3.2 Heimplätze und Auslastung

Im Vergleich zur letzten Bedarfsplanung hat sich das Platzangebot rein quantitativ nur marginal verändert: Gegenüber 2007 standen Ende 2014 13 Plätze weniger zur Verfügung (siehe Tabelle 8). Die Abnahme ist auf Sanierungsprojekte zurückzuführen, bei denen Mehrbettzimmer in Einzel- oder Paarzimmer umgewandelt wurden. Im Jahr 2014 waren mehr Ein- und Austritte zu verzeichnen als im Jahr 2007, d.h. die Fluktuation hat zu- und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat abgenommen.

Ende 2014 standen 1'329 Heimplätze zur Verfügung, 13 weniger als im 2007.

Durchschnittliche
Aufenthaltsdauer weiter
fallend, im Jahr 2014 noch
3,8 Jahre.

Ende 2007 dauerte ein durchschnittlicher Aufenthalt 4,1 Jahre, bis Ende 2014 ist er um ca. 4 Monate auf 3,8 Jahre zurückgegangen. Allerdings variiert die Aufenthaltsdauer je nach Einrichtung zwischen 1,9 bis 5,8 Jahren. Die kürzere Verweildauer lässt sich einerseits mit dem immer späteren Heimeintritt und einer entsprechend höheren Pflegebedürftigkeit erklären. Beigetragen hat wohl auch die Einführung der Fallpauschalen im Akutspital im Jahr 2012, die mehr Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen ausgelöst und dementsprechend auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer gedrückt hat. Diese Personengruppe stellt eine neue Zielgruppe dar, die in Zukunft tendenziell ansteigen wird.

Alters- und Pflegeheime in der Stadt St.Gallen	31.12.2014		2014		2014
	Anz. Plätze	davon belegt	Ein- tritte	Aus- tritte	Ø Aufent- halt in Jahren
Alters- und Pflegeheim Hof Riedern	18	17	12	12	3,3
Alters- und Pflegeheim Lindenhof	105	102	74	75	2,9
Altersheim Rotmonten	52	52	10	7	3,8
Alterszentrum am Schäfliisberg	95	90	27	32	4,6
Betagtenheim Halden	63	60	24	23	3,7
Altersheim Bürgerspital	57	57	17	18	3,4
Pflegeheim Bürgerspital	75	75	65	59	1,9
Evangelisches Pflegeheim Bruggen	92	91	21	22	3,5
Evangelisches Pflegeheim Heiligkreuz	85	79	55	55	3,2
GHG Marthaheim Betagtenheim	42	41	6	7	5,8
Pflege- u. Betagtenheim Josefshaus	73	67	33	35	3,2
Kursana Residenz am Spisertor	64	62	10	13	4,9
Alters- und Pflegeheim Notkerianum	84	79	22	19	3,8
Obvita	61	59	13	12	5,8
Pflegeheim St.Otmar	83	87	38	36	3,2
Seniorenwohnsitz Singenberg	58	52	7	11	4,7
Altersheime Sömmerli	117	104	12	24	3,8
Wohn- und Pflegehaus Wienerberg	64	64	26	25	3,5
Wohnheim für Betagte Riedererholz	26	23	1	3	5,1
Wohnheimgenossenschaft Raphael	15	15	1	1	5,6
Total per 31.12.2014	1'329	1'276	474	489	3,8
Total per 31.12.2007	1'342	1'280	470	480	4,1

Tabelle 8: Belegung der Alters- und Pflegeheime in der Stadt St.Gallen per 31.12.2014 resp. 31.1.2007. Quellen: SOMED 2014 sowie Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen 2015-2025.

3.3 Inanspruchnahme stationärer Pflege nach Alter

Anteil Heimbewohnende an
der Gesamtbevölkerung
gegenüber 2007 leicht
rückläufig

Tabelle 8 zeigt die Altersverteilung der Heimbewohnenden. Die Inanspruchnahme der stationären Pflege steigt mit dem Alter: Weniger als 1 Prozent der unter 65-Jährigen leben im Alters- und Pflegeheim, in der Altersgruppe 95 + hingegen sind es knapp 70 Prozent. Verglichen mit

den Daten von 2007 kann insgesamt, aber auch in den einzelnen Altersgruppen, ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme festgestellt werden. So wohnte Ende 2007 1,8 Prozent der Bevölkerung in einem Alters- und Pflegeheim, 2014 war es noch 1,69 Prozent. In der Altersgruppe 80 + sank der Anteil im gleichen Zeitraum von 24,7 auf 23,98 Prozent.⁵ Ein Grund dafür kann der in der Literatur immer wieder erwähnte Rückgang der Pflegebedürftigkeit sein, aber auch die vermehrte Nutzung ambulanter Alternativen.

per 31.12.2014	Bevölkerung	davon im APH lebend	Anteil an der Gesamtbevölkerung
< 65	62'203	52	0,08%
65 – 69 J.	3'431	35	1,02%
70 – 74 J.	3'022	79	2,61%
75 – 79 J.	2'468	106	4,29%
80 – 84 J.	2'016	232	11,51%
85 – 89 J.	1'350	336	24,89%
90 – 94 J.	655	322	49,16%
> 95J.	165	114	69,09%
Total	75'310	1'276	1,69%
Total 65 +	13'107	1'224	9,34%
Total 80 +	4'186	1'004	23,98%

Tabelle 9: Heimbewohnende in der Stadt St.Gallen per 31.12.2014 nach Altersgruppen. Quellen: SOMED 2014 / Fachstelle für Statistik 2016.

Das Durchschnittsalter der Bewohnenden lag Ende 2014 bei 84,8 Jahren. Das Geschlechterverhältnis in St.Galler Alters- und Pflegeheimen ist sehr unausgewogen: Auf einen männlichen Bewohner kommen drei Frauen.⁶ Begründen lässt sich die Geschlechterdiskrepanz einerseits mit der höheren Lebenserwartung der Frauen, aber auch mit dem Umstand, dass die im Durchschnitt etwas älteren Ehemänner oft von ihren Frauen bis zum Tod zu Hause gepflegt werden und so in vielen Fällen kein Übertritt ins Heim stattfindet bzw. erst die überlebende Ehefrau auf stationäre Pflege und Betreuung angewiesen ist.

Drei Viertel der Menschen im Heim sind Frauen.

3.4 Inanspruchnahme stationärer Pflege nach Pflegebedürftigkeit

In der Schweiz werden zur Ermittlung des Pflegebedarfs in Pflegeheimen die Instrumente BESA, PLAISIR und RAI-RUG eingesetzt.⁷ Während PLAISIR nur in der Westschweiz zur Anwendung kommt, haben die Einrichtungen im Kanton St.Gallen die Wahl zwischen BESA und RAI-RUG, wobei sich die Mehrheit für das BESA-System entschieden hat. Alle drei Instrumente wurden so harmonisiert und kalibriert, dass

Normierte Instrumente zur Abklärung des Pflegebedarfs

⁵ Amt für Gesellschaftsfragen 2010: 46.

⁶ 74,7% Frauen zu 25,3% Männer. Quelle: SOMED 2014.

⁷ Gem. Art. 8 Abs. 4 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (SR 832.112.31, abgekürzt KLV).

sie den Pflegebedarf in zwölf Stufen à je 20 Minuten ausweisen, wobei die höchste Stufe (12) nach oben offen ist.⁸

Eine Pflegestufe entspricht einem Pflegebedarf von 20 Minuten pro Tag.

Pflegebedarf Stufe 1 entspricht einem Bedarf bis 20 Minuten pro Tag, auf Stufe 12 wird der Bedarf auf über 220 Minuten pro Tag eingeschätzt. Ein Teil der Heimbewohnenden hat jedoch gar keinen Pflegebedarf und wird in diesem Rahmen zweckmässigkeitshalber der (in der KLV nicht erwähnten) Stufe 0 zugewiesen.

Ende 2015 hatten 34% der Heimbewohner/innen in der Stadt St.Gallen keinen oder lediglich einen tiefen Pflegebedarf.

In der Literatur wird davon ausgegangen, dass Pflegebedürftige bis KLV-Stufe 2 (bis 40 Min. pro Tag) mehrheitlich ambulant versorgt werden können und keinen Pflegeheimplatz benötigen.⁹ Die Auswertung einer eigenen Erhebung per 31. Dezember 2015 (vgl. Tabelle 10) zeigt, dass in den Heimen in der Stadt St.Gallen ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Bewohnenden einen Pflegebedarf von maximal 40 Minuten pro Tag aufweist (vgl. Tabelle 10, farbig hervorgehoben). 71 Personen oder 5,6 Prozent der Menschen im Heim wiesen gar keinen Pflegebedarf auf.

Durchschnittlicher Pflegebedarf der Heimbewohnenden 65+ in der Stadt St.Gallen: nur 70 Min./Tag gegenüber 112 Min. im schweizerischen Durchschnitt

Orientiert man sich am Richtwert eines Pflegebedarfs von bis zu 40 Minuten pro Tag, könnten – ungeachtet sozialer Indikationen wie Einsamkeit, fehlende Tagesstruktur, Überforderung zu Hause oder allfälliger psychiatrischer Diagnose – theoretisch 433 der aktuellen Bewohnerinnen und Bewohnern mit der entsprechenden ambulanten Unterstützung zu Hause leben. Tabelle 10 gibt die Anzahl Bewohnende pro Einrichtung und KLV-Stufe wieder sowie die durchschnittliche KLV-Stufe pro Einrichtung. Über alle Heime hinweg betrug der durchschnittliche KLV-Index 4,5, d.h. im Schnitt haben die Heimbewohner/innen in der Stadt St.Gallen einen Pflegebedarf von 70 Minuten pro Tag. Auch dies ist ein tiefer Wert: Der durchschnittliche Pflegebedarf der über 65-Jährigen, die im Heim wohnen, lag im Jahr 2013 im Kanton St.Gallen bei 91,4 Minuten (KLV-Index 5,57), der gesamtschweizerische Durchschnitt lag im Jahr 2013 bei 112 Minuten pro Tag (KLV-Index 6,6).¹⁰ Die Gründe für den Heimeintritt von Menschen mit keinem oder lediglich einem tiefen Pflegebedarf sollen in der nächsten Bedarfsplanung eruiert werden.

⁸ Pflegebedarfsstufen wie in Art. 7a Abs. 3 KLV definiert.

⁹ Bayer-Oglesby & Höpflinger 2010 : 22.

¹⁰ Dutoit, Füglistler-Dousse, & Pellegrini 2016 : 57.

Alters- u. Pflegeheime in der Stadt St.Gallen	Anzahl Bewohner/innen pro KLV-Stufe													Σ Be- wohner	KLV- Index ¹¹
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
APH Hof Riedern	0	0	1	1	2	1	3	3	5	0	0	0	1	17	6.4
APH Lindenhof	0	6	37	2	20	16	1	11	3	5	0	1	0	102	4.0
AH Rotmonten	7	11	12	8	4	3	8	3	1	1	1	1	0	60	3.3
Alterszentrum Schöfflisberg	3	4	15	13	10	8	12	8	2	2	3	4	8	92	5.3
Betagtenheim Halden	14	11	15	8	1	3	1	1	1	2	0	0	0	57	2.2
APH Bürgerspital	0	11	29	0	12	28	7	23	4	14	0	1	0	129	4.9
Evang. PH Bruggen	1	4	11	15	13	10	8	6	5	5	5	4	5	92	5.5
Evang. PH Heiligkreuz	0	1	1	9	8	9	6	10	8	9	6	1	0	68	6.3
GHG Marthaheim Betagtenheim	0	0	3	5	9	6	5	8	0	3	1	1	1	42	5.5
Pflege- u. Betagtenheim Josefshaus	0	1	8	10	8	8	9	8	5	4	3	0	0	64	5.2
Kursana Residenz am Spisertor	15	5	3	4	6	0	8	5	6	7	6	0	0	65	4.6
APH Notkerianum	3	10	12	3	14	4	7	10	13	3	0	0	0	79	4.6
Obvita	2	5	9	8	9	7	7	2	4	2	2	3	0	60	4.6
PH St.Otmar	0	0	19	1	11	17	1	16	3	7	0	2	0	77	5.2
Seniorenwohnsitz Singenberg	0	7	26	0	6	7	1	5	3	1	0	0	0	56	3.4
Altersheime Sömmerli	15	17	29	14	11	5	4	2	7	2	1	0	0	107	2.9
Wohn- und Pflegehaus Wienerberg	9	10	20	0	6	5	0	4	2	3	0	2	0	61	3.1
Wohnheim für Betagte Riedererholz	2	0	4	6	4	2	3	1	0	1	1	0	0	24	4.0
Wohnheimgenossenschaft Raphael	0	0	5	2	2	2	1	0	0	1	1	1	0	15	4.7
Total Bewohner/innen / KLV-Stufe	71	103	259	109	156	141	92	126	72	72	30	21	15	1'267	4.5
Bewohner/innen / KLV-Stufe in%	5.6	8.1	20.4	8.6	12.3	11.1	7.3	9.9	5.7	5.7	2.4	1.7	1.2	100.0	

Tabelle 10: Belegte Plätze nach Pflegestufe in den Heimen der Stadt St.Gallen per 31. Dezember 2015. Quelle: eigene Erhebung.

¹¹ Der KLV-Index ist ein Mass für die Pflege, die ein durchschnittlicher Bewohner einer bestimmten Einrichtung benötigt (Anzahl Bewohnende pro KLV-Stufe mal KLV-Stufe durch Anzahl Bewohnende total).

3.5 Wartelisten der Heime in der Stadt St.Gallen

Wartelisten sind länger geworden.

Tabelle 10 zeigt die Anzahl Personen, die auf Wartelisten von Alters- und Pflegeheimen in der Stadt St.Gallen registriert sind. Dargestellt sind die Daten im Jahresmittel. Auf der Warteliste figurieren Personen, die entweder dringend einen Heimplatz suchen, weil sie pflegebedürftig sind oder einem Heim zugesagt haben, in den nächsten drei Monaten einzutreten. Die Zahl angemeldeter Personen hat zugenommen: 2008 befanden sich durchschnittlich 64 Personen auf einer Warteliste, im Jahr 2014 lag dieser Wert bei 116, wobei die Jahreswerte jeweils recht stark variieren. Ob daraus tatsächlich eine allgemein erhöhte Nachfrage abgeleitet bzw. ein eindeutiger Trend werden kann, ist unsicher, zumal ein solcher Befund eher unerwartet und schwierig einzuordnen ist, da in der Stadt St.Gallen mehr Plätze zur Verfügung stehen, als gemäss dem kantonalen Planungsrichtwert erforderlich sind. Möglich ist auch, dass die Praxis rund um die Aufnahme auf eine Warteliste bei den Heimen variabel gehandhabt wird und Veränderungen unterworfen ist.

Jahr	angemeldet	davon auswärtig	dringend pflegebedürftig	eintrittswillig in den nächsten 3 Monaten	Anz. freie Plätze in allen Heimen	Anz. Heime ohne Rückmeldung
2008	64	7	41	23	17	4
2009	71	10	22	49	22	2
2010	88	12	24	64	31	5
2011	106	12	28	78	18	4
2012	119	20	37	82	23	4
2013	95	14	35	60	23	4
2014	116	14	70	46	15	4

Tabelle 11: Wartelisten im Jahresmittel 2008 bis 2014. Quelle: eigene Erhebung.

3.6 Projekte in Planung in der Stadt St.Gallen

Projekte in Planung: plus 76 Plätze bis 2020

In den nächsten Jahren stehen einige grössere Bauprojekte in Heimen in der Stadt St.Gallen an, die alle vor 2020 realisiert werden sollen (vgl. Tabelle 12). Es handelt sich durchwegs um Sanierungen und Erweiterungen bestehender Einrichtungen. Bis ins Jahr 2020 dürften somit 76 zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen.

Einrichtung, Projekt	Veränderung Plätzebestand per 2020
Evang. Pflegeheim Heiligkreuz: Abbruch und Neubau	+ 15
Seniorenwohnsitz Singenberg: Erweiterung (Anbau)	+ 30
Altersheime Sömmerli: Sanierung	- 8
Pflegeheim St.Otmar: Umbau und Erweiterung	+ 8
GHG: Ersatzbau Marthaheim auf dem Areal Josefshaus, Renovation Josefshaus	+ 21
Wohn- u. Pflegehaus Wienerberg: Sanierung, Ersatzneubau	+ 12
Total	+ 76

Tabelle 12: Bauprojekte von St.Galler Heimen mit Auswirkung auf das Angebot an Pflegeheimplätzen. Quelle: eigene Erhebung.

3.7 Projekte in Planung in den umliegenden Gemeinden

Auch in den umliegenden Gemeinden, aus denen die Hälfte aller auswärtigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der Stadt St.Gallen stammen, wird das Angebot an Pflegeheimplätzen ausgebaut. Gemäss einer schriftlichen Umfrage bei den Gemeindepräsidenten sollen bis 2020 bis zu 212 neue Plätze entstehen (vgl. Tabelle 13). In der politischen Gemeinde Gaiserwald sind 95 Plätze geplant, davon 38 in Engenburg und 57 in Abtwil. Zudem soll ein Angebot des Betreuten Wohnens für 21 Bewohnende realisiert werden. In Mörschwil ist ein Wohn- und Pflegezentrum mit 55 bis 65 Plätzen geplant, was im Verhältnis zur Einwohnerzahl relativ hoch ist. Der genaue Umsetzungsfahrplan ist aufgrund von Einsprachen noch unklar. In Wittenbach sind weitere 52 Plätze in Planung. Die Realisierung war zum Zeitpunkt der Befragung noch ungewiss. In Gossau ist zurzeit kein quantitativer Ausbau geplant. Sollten die total 212 Plätze in den umliegenden Gemeinden realisiert werden, dürfte das auch die Nachfrage auswärtiger Personen nach Plätzen in den Pflegeeinrichtungen in der Stadt St.Gallen dämpfen.

212 zusätzliche Plätze bis 2020

Gemeinde	geplanter Ausbau des Pflegeplatzangebots per 2020
Gaiserwald	+ 95
Mörschwil	+ 65
Wittenbach	+ 52
Gossau	–
Total	+ 212

Tabelle 13: Ausbau Pflegeplatzangebot in den umliegenden Gemeinden per 2020.
Quelle: Eigene Erhebung (Umfrage vom 26.05.2015).

4 Bedarfsschätzung für die stationäre Langzeitpflege

Referenzszenario sowie drei weitere Szenarien, angewendet auf die regionalisierte Bevölkerungsprognose für die Stadt St.Gallen

In Folgenden werden vier verschiedene Szenarien für den Bedarf an Pflegeplätzen präsentiert. Allen gemeinsam ist die Schätzung der Bevölkerungsentwicklung und insbesondere der zugehörigen Altersstruktur. Hierbei wird auf die regionalisierte Bevölkerungsprognose der kantonalen Fachstelle für Statistik abgestellt.¹² Zunächst wird, im Sinne eines Referenzszenarios, der Bedarf gemäss den kantonalen Planungsrichtwerten aufgezeigt. Danach wird eine Schätzung unter Annahme einer gleichbleibenden Pflegebedürftigkeitsquote vorgenommen (Szenario 2). Aus der Literatur geht hervor, dass allgemein mit einer rückläufigen Pflegebedürftigkeit gerechnet werden kann, da die Lebenserwartung weiter steigt und immer mehr ältere Personen eine längere behinderungsfreie Zeit aufgrund verbesserter Lebensbedingungen (Gesundheitsversorgung, Ernährung, weniger körperlich belastende Erwerbsarbeit) erleben können.¹³ Deshalb wird zusätzlich eine Schätzung mit komprimierten Pflegebedürftigkeitsquoten vorgenommen (Szenario 3). Da der Trend zum möglichst späten Heimeintritt weiterhin anhält und stattdessen vermehrt ambulante Dienste genutzt werden, wird zusätzlich eine Verschiebung in Richtung ambulanter Angebote berechnet (Szenario 4).

Szenarien beruhen auf Annahmen über heute ungewisse Entwicklungen.

Sämtliche Schätzungen sind naturgemäss ungenau, da sie von gesellschaftlichen und medizinischen Faktoren beeinflusst sind, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden können und nicht in die Schätzungen einfließen, so etwa die Bereitschaft, Angehörige zu pflegen, die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Unterstützung aus dem nachbarschaftlichen Netz, Verbesserungen bei der Behandlung von Demenzerkrankungen, um nur einige zu nennen.

4.1 Szenario 1: Bedarf nach stationärer Pflege und Betreuung gemäss kantonalen Planungsrichtwerten

Kanton gibt Richtwerte für die Bedarfsplanung vor.

Der Kanton gibt zur Ermittlung eines bedarfsgerechten Gesamtangebots gemäss KVG im Bereich der stationären Langzeitpflege Planungsrichtwerte zuhanden der Gemeinden vor.¹⁴ Der Bedarfsrichtwert, welcher der letzten Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen zu Grunde lag und bis 2014 Gültigkeit hatte, war wie folgt definiert:

Plätzebedarf = 29 Prozent der 80-jährigen und älteren Personen bei einer Angebotsauslastung von 96 Prozent. Daraus resultierte ein Netto-

¹² Quelle: Fachstelle für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsprognose zum Kanton St.Gallen (BevSzen-SG-6-a-2015-2060).

¹³ Höpflinger, Bayer-Oglesby, Zumbunn 2011 : 59.

¹⁴ Vgl. Art. 29 Abs. 3 SHG.

Bedarfsrichtwert von Plätzen für 30,2 Prozent der Bevölkerungsgruppe 80 +.

Eine Gesamterhebung Mitte der 1990er-Jahre ergab über den ganzen Kanton eine im schweizerischen Vergleich weit überdurchschnittliche Bettendichte von 34,4 Prozent. Diese betrug 2007 noch 29,34 Prozent. Basierend auf der Annahme, dass die Pflegebedürftigkeit der 80-jährigen und älteren bis 2030 weiter abnimmt (jedoch nicht die Anzahl Personen in dieser Altersgruppe), wurden die Grundlagen überarbeitet und der Planungsrichtwert in Fünfjahresschritten kontinuierlich abgesenkt. Das Departement des Innern erliess in der Folge im November 2011 auf Antrag des Amtes für Soziales folgende Planungsrichtwerte¹⁵. Diese sind als Maximalwerte (Wachstumsgrenze)¹⁶ zu verstehen und sie implizieren bereits eine Soll-Auslastung von 96 Prozent:

Jahr	Anteil 80-Jährige und Ältere, für die ein stationärer Pflege- und Betreuungsplatz bereit stehen soll
2015	29 Prozent
2020	28 Prozent
2025	27 Prozent
2030	25 Prozent

Tabelle 14: Kantonale Planungsrichtwerte 2015 bis 2030.
Quelle: Kanton St.Gallen (2011).

In Tabelle 15 wird der Bedarf, basierend auf den neuen kantonalen Planungsrichtwerten und der Bevölkerungsprognosen ermittelt. Dies ist das Referenzszenario (Szenario 1). Bis 2020 geht der Bedarf an Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen leicht zurück, bevor er für 2025 und 2030 wieder etwas zunimmt:

Jahr	2014	2015	2020	2025	2030
Planungsrichtwert	30,2%	29,0%	28,0%	27,0%	25,0%
Bevölkerung 80 +	4'186	4'227	4'368	4'843	5'260
Bedarf [Plätze]	1'264	1'226	1'223	1'308	1'315

Tabelle 15: Szenario 1: Geschätzter Bedarf gemäss kantonalen Planungsrichtwerten. Quelle: Fachstelle für Statistik (2016).

Vergleicht man den aktuellen bzw. erwarteten Bestand an Heimplätzen mit dem errechneten Bedarf gemäss Tabelle 15 ergibt sich für die Stadt St.Gallen keine Notwendigkeit, zusammen mit den Institutionen für zusätzliche Kapazitäten zu sorgen. Im Gegenteil: Aus Tabelle 15 geht hervor, dass bereits 2014, noch unter dem alten Bedarfsrichtwert, Überkapazitäten im Umfang von 65 Plätzen vorhanden waren. Diese steigen per 2015 durch den erstmals abgesenkten Planungsrichtwert sogar auf 103 Plätze an. Mit der Realisierung der geplanten Erweiterungsprojekte (vgl. Kap. 3.6) erhöht sich der Überschuss bis 2020 sogar auf 182 Plätze. Erst im weiteren Verlauf, mit dem Wachstum der Gruppe 80 + an der

Absenkung des kantonalen Bedarfsrichtwertes: zwischen 2014 bis 2030 stufenweise von 30,2 bis auf 25 Prozent der Altersgruppe 80 +

Referenzszenario: Bedarf 2014 bis 2030 gemäss den jeweils gültigen kantonalen Planungsrichtwerten

Bedeutende Überkapazitäten, die auch durch das erwartete Wachstum der Gruppe 80 + nur teilweise abgebaut werden

¹⁵ Kanton St.Gallen, 2011 : 22.

¹⁶ Ibid. S. 7 und 25.

Gesamtbevölkerung, kommt es nach und nach zu einem teilweisen Abbau des gemäss kantonalen Vorgaben konstatierten Überangebots auf noch 90 Plätze. Beim Referenzszenario zeigt sich denn auch eine gewisse Diskrepanz zwischen Vorgabe und Realität: Trotz des auf dem Papier ausgewiesenen aktuellen Überhangs von über hundert Plätzen – im Durchschnitt hat ein Heim in der Stadt St.Gallen 70 Plätze – sind alle Einrichtungen auf dem Platz St.Gallen zurzeit sehr gut belegt und die Nachfrage ist konstant hoch.

Jahr	2014	2015	2020	2025	2030
Bestand / Angebot Pflegeheimplätze in der Stadt St.Gallen	1'329	1'329	1'405 ¹⁷	1'405	1'405
Differenz zum Bedarf gemäss kant. Planungsrichtwert	+ 65	+ 103	+ 182	+ 97	+ 90

Tabelle 16: Szenario 1. Differenz zwischen Bestand in der Stadt St.Gallen und kantonalen Vorgaben. Quelle: Fachstelle für Statistik (2016)/ SOMED 2014.

4.2 Szenario 2: Unveränderte Inanspruchnahme stationärer Pflege und Betreuung

Annahme: Unveränderte Nachfrage nach stationärer Pflege und Betreuung

Geht man davon aus, dass die Inanspruchnahme eines Heimplatzes gemessen am Anteil der Heimbewohnenden an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren unverändert bleibt, erhöht sich der Bedarf an Plätzen markant und die Nachfrage kann am 2025 mit dem vorhandenen und erwarteten Platzangebot nicht mehr gedeckt werden. Tabelle 17 zeigt den Bedarf basierend auf den Bevölkerungsprognosen und der Fortschreibung der aktuellen Inanspruchnahme von Heimplätzen.

Altersgruppe	< 65	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	> 95	Be- darf total [Plätze]	
Anteil Heimbe- wohnende an Bevölkerung wie Ende 2014 [%]	0.08	1.02	2.61	4.29	11.51	24.89	49.16	69.09		
2014	Bev.	62'203	3'431	3'022	2'468	2'016	1'350	655	165	1'279
	Bedarf	50	40	79	106	232	336	322	114	
2015	Bev.	62'954	3'408	3'128	2'432	2'003	1'339	698	187	1'307
	Bedarf	50	35	82	104	231	333	343	129	
2020	Bev.	64'238	3'583	3'146	2'805	2'013	1'377	678	300	1'405
	Bedarf	51	37	82	120	232	343	333	207	
2025	Bev.	63'518	3'924	3'311	2'839	2'346	1'414	735	348	1'522
	Bedarf	51	40	86	122	270	352	361	240	
2030	Bev.	62'387	4'268	3'621	3'000	2'395	1'674	782	409	1'678
	Bedarf	50	44	95	129	276	417	384	283	

Tabelle 17: Szenario 2. Bedarfsschätzung basierend auf der Bevölkerungsentwicklung bei gleichbleibender Inanspruchnahme von Heimplätzen wie Ende 2014. Quelle: Fachstelle für Statistik (2016) / Eigene Berechnungen.

¹⁷ Vgl. Bauprojekte gemäss Tabelle 12.

Für das Szenario 2 wird der Bedarf im Jahr 2020 auf 1'405 Plätze geschätzt, mit einem Anstieg per 2025 auf 1'522 und weitere fünf Jahre später sogar auf 1'678. Diese Projektion geht jedoch davon aus, dass keine wesentliche Substitution von stationären hin zu ambulanten Pflegearrangements stattfinden wird und die Wahl zwischen beiden Angeboten den Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen völlig frei steht.

4.3 Szenario 3: Sinkende Inanspruchnahme stationärer Pflege und Betreuung

Zwischen 2007 und 2014 hat die Inanspruchnahme stationärer Pflege von 1,8 auf 1,69 Prozent der Gesamtbevölkerung abgenommen. Dies entspricht einer Abnahme der Nachfrage um 6,5 Prozent. Umgelegt auf fünf Jahre beträgt der Rückgang noch 4,7 Prozent. Höpflinger et al. gehen vor allem von einer Abnahme der Pflegebedürftigkeit bei der Altersgruppe der unter 85-Jährigen aus. Für das dritte Szenario wird die Quote der Inanspruchnahme stationärer Pflege bei den Altersgruppen unter 85 Jahren im Fünfjahresrhythmus um 5 Prozent gesenkt und bei Personen ab 85 Jahren jeweils um 4 Prozent. Begründet wird die tiefere Pflegebedürftigkeit der unter 85-jährigen mit der höheren Lebenserwartung und einer längeren behinderungsfreien Lebensspanne.

Annahme: Reduktion der Inanspruchnahme alle 5 Jahre um 5% bei der Bevölkerung bis 85 Jahre und um 4% bei den über 85-Jährigen.

Altersgruppe		< 65	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	> 95	Bedarf total [Plätze]
Inanspruchnahme 2014 [%]		0.08	1.02	2.61	4.29	11.51	24.89	49.16	69.09	
2014	Bev.	62'203	3'431	3'022	2'468	2'016	1'350	655	165	1'276
	Bedarf	52	35	79	106	232	336	322	114	
Inanspruchnahme ↓ [%]		0.08	1.01	2.58	4.25	11.39	24.69	48.77	68.54	
2015	Bev.	62'954	3'408	3'128	2'432	2'003	1'339	698	187	1'295
	Bedarf	50	34	81	103	228	331	340	128	
Inanspruchnahme ↓↓ [%]		0.08	0.96	2.45	4.03	10.83	23.70	46.82	65.80	
2020	Bev.	64'238	3'583	3'146	2'805	2'013	1'377	678	300	1'334
	Bedarf	51	34	78	113	218	326	317	197	
Inanspruchnahme ↓↓↓ [%]		0.07	0.91	2.33	3.83	10.28	22.76	44.94	63.16	
2025	Bev.	63'518	3'924	3'311	2'839	2'346	1'414	735	348	1'444
	Bedarf	45	36	77	109	241	322	330	220	
Inanspruchnahme ↓↓↓↓ [%]		0.07	0.87	2.22	3.64	9.77	21.84	43.15	60.64	
2030	Bev.	62'387	4'268	3'621	3'000	2'395	1'674	782	409	1'455
	Bedarf	44	37	80	109	234	366	337	248	

Tabelle 18: Szenario 3. Bedarfsschätzung bei sinkender Inanspruchnahme stationärer Pflege- und Betreuungsarrangements. Quelle: Fachstelle für Statistik (2016) / eigene Berechnungen.

Die Nachfrage übertrifft das Angebot an Pflegeplätzen ab dem Jahr 2025.

Szenario 3 mit sinkender Inanspruchnahme stationärer Pflegearrangements zeigt für das Jahr 2020 einen Bedarf von 1'334 Plätzen auf, für 2025 einen von 1'444 und für 2030 einen von 1'455 Plätzen. Verglichen mit dem erwarteten Angebot an Pflegeplätzen müssten spätestens auf das Jahr 2025 hin Massnahmen ergriffen werden.

4.4 Szenario 4: Sinkende Inanspruchnahme stationärer Pflege plus Verlagerung zu ambulanten Angeboten

Annahmen:
Wie Szenario 3 plus
Verlagerung

Ausgehend von der Hypothese, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause leben möchten und den Übertritt in ein Heim entsprechend hinausschieben, wird ein viertes Szenario vorgelegt. Die Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in den stationären Einrichtungen ist ein Indiz, dass dies eine plausible Annahme ist, denn sie hat zwischen 2007 und 2014 um drei Monate abgenommen (vgl. Kap. 3.2). Unter der Annahme, dass dieser Trend weiter anhält und dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen dank Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sowie flankierenden Massnahmen (Sozialberatung, Zeitvorsorge, etc.) länger zu Hause bleiben, würde sich die Inanspruchnahme von Pflege und Betreuung mehr in den ambulanten Bereich verschieben. In der Literatur wird allgemein von einem Substitutionspotenzial von stationär zu ambulant von 10 Prozent ausgegangen.¹⁸ Natürlich setzt diese Verschiebung eine entsprechende Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der ambulanten Dienste voraus und geschieht nicht abrupt, sondern als Entwicklung über mehrere Jahre.

Verlagerung in den ambulanten Bereich verläuft etappiert.

Wird vom Szenario 3 (sinkende Inanspruchnahme stationärer Pflege und Betreuung, vgl. Kapitel 4.3) respektive für 2014 (SOMED 2014) und 2015 (eigene Erhebung per 31.12.15) von der tatsächlichen Inanspruchnahme ausgegangen und ab dem Jahr 2020 von einer Substitution durch ambulante Leistungen um zunächst 5 Prozent, dann für 2025 und 2030 um je 10 weitere Prozent, resultiert folgender Bedarf an Pflegeplätzen (Tabelle 19):

Jahr	2014	2015	2020	2025	2030
Bedarf stationäre Pflegeplätze bei sinkender Inanspruchnahme (Szenario 3)	1'276	1'268	1'334	1'444	1'455
Substitution durch ambulante Dienste (5% bis 2020, jeweils weitere 10% bis 2025 resp. 2030)	0	0	-67	-144	-145
Resultierender Bedarf stationäre Pflegeplätze unter Szenario 4	1'276	1'268	1'267	1'300	1'310

Tabelle 19: Szenario 4. Sinkende Inanspruchnahme stationärer Pflege und Betreuung plus Verlagerung zu ambulanten Angeboten. Quellen: Fachstelle für Statistik (2016), SOMED 2014, eigene Erhebung u. Berechnungen.

Kein Kapazitätsausbau erforderlich bis 2030

Unter Szenario 4 ist bis ins Jahr 2030 kein Ausbau des stationären Angebots in der Stadt St.Gallen erforderlich.

¹⁸ Schmid 2014 : 11.

5 Beurteilung

5.1 Gegenüberstellung der vier Szenarien

Die aktuelle Ausstattung der Stadt St.Gallen mit stationären Angeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen ist zurzeit quantitativ ausreichend und gut ausgelastet. In den nächsten fünfzehn Jahren wird die Stadtbevölkerung der über 65-Jährigen von heute ungefähr 13'000 auf 16'000 ansteigen (plus 23 Prozent), die Untergruppe der über 80-Jährigen wird um über 1'000 Personen oder 26 Prozent auf knapp 5'300 Personen ansteigen. In Abbildung 2 werden die Szenarien 1 bis 4 einander grafisch gegenübergestellt. Die Antwort auf die Frage, ob das verfügbare Angebot an Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen in den nächsten fünfzehn Jahren ebenfalls ausreicht, fällt je nach Szenario unterschiedlich aus.

Kann das Angebot an stationären Pflegeplätzen angesichts der demografischen Entwicklung bis 2030 mit dem Bedarf Schritt halten?

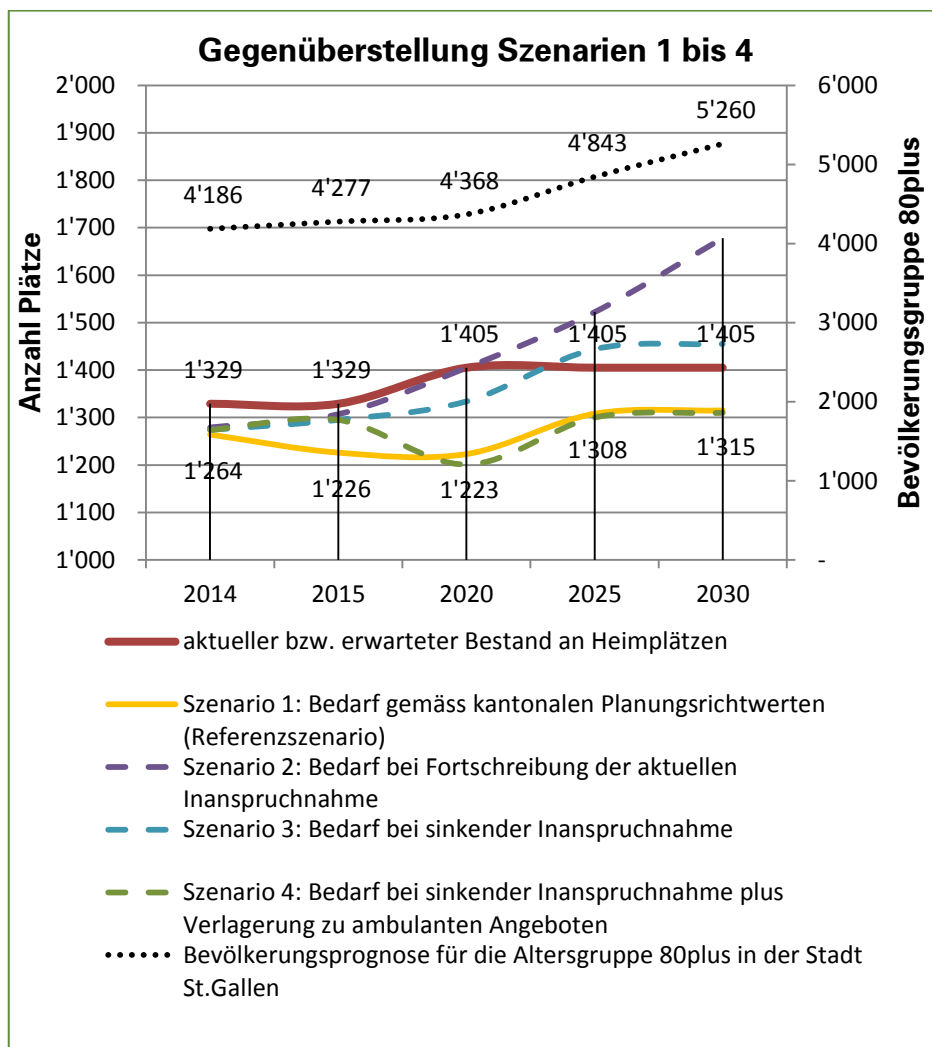


Abbildung 2: Referenzszenario gemäss kantonalen Planungsrichtwerten sowie Szenarien 2 bis 4. Entwicklung entlang dem Pfad der Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2030 der Altersgruppe 80 +. Quellen: Fachstelle für Statistik (2016), eigene Berechnungen.

<p>Bevölkerungsprognose 80 +und aktueller bzw. erwarteter Bestand an Heimplätzen</p>	<p>Ganz oben schwarz gepunktet die allen Szenarien zugrunde gelegte Bevölkerungsprognose für die Altersgruppe 80+. Die rote ausgezogene Linie zeigt den Bestand der Heimplätze, der bis 2020 auf 1'405 ansteigt und danach bis zum Ende des betrachteten Zeitraums auf diesem Niveau verharrt.</p>
<p>Bis 2020 in allen Szenarien ausreichend Kapazität bzw. Überkapazitäten</p>	<p>Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass die Versorgung mit Plätzen in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege bis 2020 in sämtlichen Szenarien sichergestellt ist respektive sogar eine Überversorgung vorliegt. Ab 2020 ist unter dem Szenario 2 ein Kapazitätsausbau angezeigt, unter Szenario 3 tritt diese Situation ca. drei Jahre später ein. Legt man das Referenzszenario gemäss den kantonalen Planungsrichtwerten zu Grunde, erreichen die Überkapazitäten um das Jahr 2020 ihr Maximum und gehen bis 2030 auf 90 Betten zurück. Einzig unter Szenario 4 gelingt es, die Überkapazitäten nach und nach abzubauen und ab 2025 auf das Referenzszenario einzuschwenken. Nicht zweckmässig erscheint dabei jedoch ein Abbau von Kapazitäten zwischen 2015 und 2020, wenn diese in ähnlichem Umfang bis 2025 wieder bereitzustellen sind.</p>
<p>Das Referenzszenario weist auf bestehende Überkapazitäten hin, die trotz demografischer Entwicklung auch bis 2030 nicht absorbiert sein werden.</p>	<p>Gelb in ausgezogener Linie das Referenzszenario entsprechend den kantonalen Planungsrichtwerten (Szenario 1): Hier zeigt sich, dass die Stadt St.Gallen 2014 bereits mit einem Überbestand von 65 Betten gestartet ist (Fläche zwischen der gelben und der roten ausgezogenen Linie). Dieser vergrössert sich aufgrund der bereits geplanten Projekte und der Absenkung des Richtwerts von 29 auf 28 Prozent bis 2020 weiter und erreicht dann mit 182 Plätzen Differenz sein Maximum. In der Fortsetzung bis 2030 sinkt er lediglich bis auf 90 Plätze ab – trotz der Zunahme der Zielgruppe 80 + gegenüber heute um fast 1'000 Personen. Soll das Angebot an Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen in der Stadt St.Gallen mittel- bis langfristig mit den kantonalen Planungsrichtwerten, die wie in Abschnitt 4.1 erwähnt als Wachstumsgrenze zu verstehen sind, in Übereinstimmung gebracht werden, sind Massnahmen auf der Angebotsseite erforderlich.</p>
<p>Szenario 2: Um das Angebotsniveau von heute zu halten, braucht es 270 zusätzliche Plätze bis 2030.</p>	<p>Szenario 2, violett-gestrichelt, die Fortschreibung der heutigen Inanspruchnahme, verläuft in etwa parallel zur Bevölkerungsentwicklung und illustriert deutlich die Anstrengungen, die nötig sind, wenn alles bleiben soll, wie es heute ist. Diese Fortschreibung beinhaltet auch eine Beibehaltung des überdurchschnittlich hohen Anteils an Bewohnerinnen und Bewohnern in St.Galler Heimen, die keinen oder nur geringen Pflegebedarf haben¹⁹ und damit in vielen Fällen auch in einem ambulanten Setting gut betreut und gepflegt werden könnten.²⁰ Unter Szenario 2 sind</p>

¹⁹ Ende 2015 waren das rund 500 Personen, vgl. Kap. 3.4.

²⁰ Sowohl die Obsan-Studie über die Kosten der Langzeitpflegekosten im Kanton Tessin von Jaccard Ruedin et al (2010) als auch die Studie des Spitex-Verbandes zu den Grenzen von Spitex aus ökonomischer Sicht (Wächter, Küenzi, 2011) zeigen, dass ab einem Pflegebedarf von 60 bis 120 Minuten pro Tag in einer Vollkostenbetrachtung das Heim die günstigere Lösung ist als die Spitex. Entsprechend kann im

Angebot und Nachfrage bis ins Jahr 2020 im Gleichgewicht, doch ab 2025 übersteigt der Bedarf das erwartete Platzangebot mit jedem Jahr mehr. Bis 2030 wären zusätzliche Kapazitäten im Umfang von rund 270 Plätzen bereitzustellen.

Legt man, wie im Szenario 3 (türkis gestrichelt), eine sinkende Inanspruchnahme stationärer Pflege und Betreuung zu Grunde, reichen die bisher vorgesehenen stationären Kapazitäten ab ca. 2023 ebenfalls nicht mehr aus und es ist ein Ausbau um 40 bis 50 Plätze indiziert. Werden diese realisiert, würde die Stadt St.Gallen von 2025 bis 2030 zusätzliche 144 Heimplätze gegenüber dem Referenzszenario bereitstellen. Das sind Kapazitäten im Umfang von zwei Pflegeheimen.

Szenario 4 (grün gestrichelt) startet 2014 und 2015 mit der effektiven Inanspruchnahme von Plätzen in Alters- und Pflegeheimen in der Stadt St.Gallen und zeigt, wie durch eine schrittweise Substitution der stationären Inanspruchnahme durch ambulante Alternativen (bis 2020 um 5%, ab 2025 um 10% gegenüber Szenario 3) der Bedarfspfad dem Referenzszenario der kantonalen Planungsrichtwerte angenähert werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Veränderung, auch wenn die gesellschaftlichen Trends allgemein in diese Richtung gehen, nicht von alleine geschieht, sondern steuernde Eingriffe auf der Angebotsseite voraussetzt.

Szenario 3 rechnet nachfrageseitig mit der Fortsetzung bisheriger Trends, geht sonst aber vom Status quo aus. Auch hierfür braucht es bis 2030 zusätzliche 144 Heimplätze.

Nur mit Szenario 4, durch eine Verlagerung hin zu ambulanten Angeboten, lässt sich ab ca. 2020 auf den vorgegebenen Pfad des Referenzszenarios einschwenken.

5.2 Folgerungen für den Versorgungsauftrag

Die Analyse zeigt, dass die Versorgung der Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten Angebot in der stationären Pflege und Betreuung zurzeit und in der absehbaren Zukunft sichergestellt ist. Das ist eine gute Nachricht, doch angesichts der Überkapazitäten besteht Handlungsbedarf, um die Ressourcen, die für die Pflege und Betreuung älterer Menschen bereitgestellt werden, besser einzusetzen. Dies insbesondere in Erwartung eines deutlichen Anstiegs der entsprechenden Ausgaben infolge der demografischen Entwicklung.

In Anbetracht der Knappheit der öffentlichen Finanzen ist sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen stiften. Dies setzt voraus, dass die Anreize für die Akteure so gesetzt sind, dass sie konform sind mit dem strategischen Zielen einer Versorgungspolitik, die beim individuellen Bedarf der Betroffenen ansetzt.

Überkapazitäten: Keine optimale Ressourcenallokation

Anreizsituation mit den strategischen Zielen in Übereinstimmung bringen

Wartelisten, hohe Auslastung und Überkapazitäten gleichzeitig?

Die Heime in der Stadt St.Gallen sind im Allgemeinen gut ausgelastet und führen Wartelisten von variierender Länge. Wenn es vorkommt, dass dringend pflegebedürftige Klientinnen und Klienten nicht in nützlicher Frist in einer geeigneten Einrichtung platziert werden können, sind die Ursachen weniger beim Bettenangebot an sich zu suchen, sondern vielmehr bei der programmatischen Ausrichtung des Angebotes, dem entsprechend qualifizierten Personal (Skill- und Grade-Mix) und bei der Aufnahmepolitik der Einrichtungen. Der allgemein sehr hohe Anteil an Heimbewohnerinnen und -bewohnern, die gemessen an ihrer Pflegebedürftigkeit (noch) nicht auf stationäre Pflege und Betreuung angewiesen sind, lässt darauf schliessen, dass eine minimale Pflegebedürftigkeit bei der Aufnahmepolitik der Institutionen bisher keine Priorität genießt.

Welche Verbesserungen und ggf. Ergänzungen sind im ambulanten Bereich nötig?

Es muss weiter vermutet werden, dass älteren Personen (und deren Angehörigen), die in ihrer individuellen Wohn- und Lebenssituation durch zunehmende Hilfs-, Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit herausgefordert werden, die Angebote und Rahmenbedingungen im ambulanten Bereich nicht ausreichend oder nicht bedarfsgerecht genug erscheinen, um weiterhin zu Hause zu leben. Entsprechend ist das ambulante Angebot auf seine Bedarfsgerechtigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls gezielt zu ergänzen und zu verbessern.

Weiteren Kapazitätsausbau vermeiden

Die Gegenüberstellung der vorhandenen und bereits geplanten Kapazitäten in den vier Szenarien zeigt deutlich, dass ein weiterer Kapazitätsausbau der kurzen und mittleren Frist zu vermeiden ist. Ausserdem sind Gelegenheiten, Kapazitäten zu reduzieren, zu nutzen.

Strategische Auslegeordnung für den gesamten Bereich der Betreuung und Pflege im 2017

Der vorliegende Bericht stellt, in Erwartung der Überprüfung der geltenden Planungsrichtwerte durch den Kanton, lediglich eine Aktualisierung der letzten Bedarfsplanung von 2010 dar. Trotzdem zeigt sich, dass zahlreiche strategische Fragen einer vertieften Bearbeitung harren. Auch im ambulanten Bereich laufen zurzeit Bestrebungen, die Versorgungsstruktur an die gestiegenen Anforderungen und die künftigen Herausforderungen anzupassen. Die Direktion Soziales und Sicherheit hat sich für 2017 unter anderem zum Ziel gesetzt, eine Auslegeordnung für die gesamte Thematik der Betreuung und Pflege von hilfs- oder pflegebedürftigen Personen und der gesetzlichen Versorgungsaufträge in diesem Bereich zu machen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden strategische Ziele formuliert und Massnahmen abgeleitet, die es in den kommenden Jahren umzusetzen gilt.

Konkrete Massnahmen erst nach Vorliegen der bestätigten resp. neuen kantonalen Bedarfsrichtwerte

Insofern wird für konkrete Massnahmen, die sich aus den im Rahmen der Bedarfsplanung für die Jahre 2015 bis 2030 formulierten Befunden ableiten, auf die geplanten Arbeiten verwiesen. Dannzumal dürfte auch bekannt sein, ob es bei den kantonalen Bedarfsrichtwerten Anpassungen gibt oder ob sie vorerst unverändert beibehalten werden.

Literaturverzeichnis

Amt für Gesellschaftsfragen (2010): Stationäre Betagtenheimrichtungen. Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen für die Jahre 2010 bis 2025. Online: <https://goo.gl/aoAu1F> (7.11.2016)

Bayer-Oglesby, L. und Höpflinger, F. (2010): Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz. Methodik und kantonale Kennzahlen (Obsan Bericht 47). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Online: <https://goo.gl/msXXil> (7.11.2016)

Bundesamt für Statistik (2016): Statistik der sozialmedizinischen Institutionen 2014 – Standardtabellen. Definitive Resultate. BFS Aktuell, 14 Gesundheit, Neuchâtel. Online: <https://goo.gl/vPFY5f> (7.11.2016)

Cosandey, J., Kienast, K. (2016): Neue Massstäbe für die Alterspflege. Organisation und Finanzierung einer gesellschaftlich immer wichtigeren Aufgabe. Kantonsmonitoring 7, Avenir Suisse (Hrsg.), Zürich. Online: <https://goo.gl/KWuPn0> (7.11.2016)

Dutoit, L.; Füglistler-Dousse, S. & Pellegrini, S. (2016): Soins de longue durée dans les cantons: un même défi, différentes solutions. Evolutions 2003-2013 (Obsan Rapport 69). Neuchâtel: Observatoire suisse de santé. Online: <https://goo.gl/bYyFVX> (7.11.2016)

Fachstelle für Statistik (2016): Regionalisierte Bevölkerungsprognose zum Kanton St.Gallen (BevSzen-SG-6-a-2015-2060).

Höpflinger, F./ Bayer-Oglesby, L. / Zumbrunn, A. (2011): Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz. Hrsg.: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Bern, Verlag Hans Huber. Online: <https://goo.gl/GKfjcn> (7.11.2016)

Jaccard Ruedin, H. et al. (2010): Soins de longue durée. Comparaison des coûts par cas dans le canton du Tessin. (Obsan Rapport 36) Neuchâtel: Observatoire suisse de santé. Online: <https://goo.gl/h8dHZ5> (7.11.2016)

Kanton St.Gallen (2011): Planung des Platzangebots in Einrichtungen zur stationären Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen. Online: <https://goo.gl/CWP05t> (7.11.2016)

Schmid, T. (2014). Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2012 – 2035. Stadt Zug. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Online: <https://goo.gl/nOgyk1> (7.11.2016)

SOMED 2014: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, Stadt St.Gallen. Quelle: Bundesamt für Statistik. Auswertung: LUSTAT, Auftrag: Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St.Gallen (nicht publiziert).

Wächter, M.; Küenzi, K. (2011): Grenzen von Spitex aus ökonomischer Perspektive. Kurzstudie im Auftrag des Spitex Verbands Schweiz, Büro Bass, Bern. Online: http://www.buerobass.ch/pdf/2011/Spitex_2011_oekonom_Grenzen.pdf (07.11.2016)

Glossar

- ambulant** In Abgrenzung zu stationär meint „ambulant“ die Versorgung von pflegebedürftigen Personen mit Dienstleistungen zu Hause, also ausserhalb einer Einrichtung, z. B. durch die Spitex.
- Betreuung** In Abgrenzung zu Pflege meint „Betreuung“ in einem Alters- und Pflegeheim, Leistungen, die dem Bewohnenden helfen, den Alltag zu bewältigen und die weder der Pflege (kassenpflichtig) noch der Hotellerie (z.B. Verpflegung, Zimmer, Reinigung etc.) zurechnen lassen. Beispiele: Aktivierungstherapie, Alltagsgestaltung, Transporte, Einkäufe, Begleitung ausserhalb des Heims.
- Demenz** Ist Oberbegriff für zahlreiche chronisch-fortschreitende Gehirnerkrankungen, die sich durch eine Störung von mehreren Hirnleistungsbereichen, also nicht ausschliesslich des Erinnerungsvermögens, äussern und sukzessiv zum Verlust der Selbstständigkeit führen. Die Alzheimerkrankheit ist die häufigste Form der Demenz (ca. 50%). Die zweithäufigste Form (ca. 20%) ist die vaskuläre Demenz, die gefäss- und durchblutungsbedingt ist. Oft liegen Mischformen vor. Das grösste Risiko, an einer Demenz zu erkranken, ist das Alter.
- Drittes Alter** Personen zwischen 65 und 80 Jahre.
- Fragiles Alter** Personen 80+, die einen hohen Unterstützungsbedarf in Betreuung und Pflege aufweisen.
- Hochaltrige** Personen 80+
- Pflege** In Abgrenzung zu Betreuung meint „Pflege“, Leistungen, die gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) mit den Krankenkassen abgerechnet werden können, beispielsweise Körperpflege und krankheitsspezifische Pflegemassnahmen.
- Prävalenz** Derjenige Anteil der Menschen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, der zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist (Krankheitshäufigkeit).
- stationär** In Abgrenzung zu ambulant meint „stationär“ den Aufenthalt in einer Einrichtung, in der pflegebedürftige Personen unter ständiger Aufsicht untergebracht, gepflegt und betreut werden.
- Viertes Alter** Personen 80+